

Landtagsdirektion  
Eingelangt am  
- 6. MRZ. 2014  
1351/14



## ANTRAG

des SPÖ Landtagsklubs (Erstantragsteller LAbg. KO Gerhard Reheis) betreffend:

### **Forderungen der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform**

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag schließt sich den Forderungen der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen <sup>und</sup> an versucht die Landesregierung, in Abstimmung mit der Bundesregierung für deren rasche Umsetzung zu sorgen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

#### Begründung:

Der SPÖ Landtagsklub verweist auf seine Stellungnahmen in den Begutachtungsverfahren zum Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetzes sowie zum 2. Tiroler Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz. Unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Justizausschusses des österreichischen Nationalrats wurde angeregt, einheitliche Standards zu erarbeiten, die das höchste Maß an Unabhängigkeit der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen gewährleisten.

*Die* Forderungen der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform gehen auch in diese Richtung, weshalb sich der Tiroler Landtag anschließen und für eine rasche Umsetzung aussprechen soll.

Anlage: Forderungspapier

Innsbruck, am 5.3.2014

## **Forderungen der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform**

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 am 1.1.2014 findet in Österreich eine Erweiterung der Gerichtsbarkeiten statt, die zu einer Homogenisierung der europäischen Rechtsschutzstandards führen wird.

Es wird Aufgabe der Bundesregierung und der Landesregierungen sein, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Reform optimal zu gestalten.

Die unterfertigten richterlichen Landesvertretungen fordern daher:

- Schaffung eines bund- und länderübergreifenden unabhängigen „Instituts für richterliche Aus- und Fortbildung“ laut der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates Nr. 2010/12 und der Opinion 4 des CCJ
- Effektive Einbeziehung der Landesvertretungen der VerwaltungsrichterInnen durch die Justizverwaltungen und die politischen EntscheidungsträgerInnen in alle die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffenden legislativen und sonstigen Vorhaben
- Konzentration der dienstrechtlichen Verfahren für alle VerwaltungsrichterInnen beim Bundesverwaltungsgericht
- Anpassung der Bezüge der RichterInnen der Verwaltungsgerichte entsprechend ihrer verfassungsgesetzlich vorgegebenen Stellung im Rechtsschutzgefüge

Für den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter  
Dr. Markus Thoma, Vorsitzender

Für die Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter  
Dr.<sup>in</sup> Grete Gerstgrasser, Präsidentin

Für die Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes  
Dr. Elmar Samsinger, Vorsitzender

Für die Verwaltungsrichter-Vereinigung  
Dr.<sup>in</sup> Christa Hanschitz, Präsidentin